

Neuwahl für den Erbentag steht im Juni an

Am 16. Juni stehen in Zons die Wahlen für den Erbentag an. Wer ist wahlberechtigt?

DORMAGEN/ZONS. Als Erbentag bezeichnet sich das Gremium der Verbandsmitglieder des Deichverbandes Dormagen/Zons. Er besteht aus 14 Mitgliedern, die allesamt ehrenamtlich tätig sind. Alle Eigentümer der durch den Deich bevorteilten Grundstücke sind Verbandsmitglieder.

Etwa fünf bis sechs Mal im Jahr hält der Erbentag eine Sitzung ab. Alle Mitglieder des Erbentages sind berechtigt zur aktiven Mitbestimmung über alle anfallenden Themen des Deichverbandes. Zudem übernehmen sie Aufgaben als Deichläufer, wenn der Hochwasserfall eintritt. Ebenfalls nehmen die Mitglieder an Übungen und Schulungen teil.

Alle fünf Jahre wird der Erbentag neu gewählt. Dieses Jahr steht daher wieder eine Wahl an. Diese findet am Sonntag, 16. Juni, von 8 bis 18 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr der Stadt Zons, Deichstraße 65, statt. „Die Wahl findet im Erdgeschoss des Gebäudes statt, damit auch Gehbehinderte die Möglichkeit haben zu wählen. Dies wurde bei der vergangenen Wahl als Kritikpunkt angemerkt“, erklärte Thomas Klütsch, Geschäftsführer des Deichverbandes Dormagen/Zons.

Mit Ablauf der Wahlperiode scheidet - teils altersbedingt - einige Mitglieder aus dem aktuellen Erbentag aus. Daher



Peter-Olaf Hoffmann (links) und Thomas Klütsch werben für neue Mitglieder im Erbentag und machen auf die anstehende Wahl aufmerksam. Deichgraf Joachim Fischer fehlt krankheitsbedingt.
Foto: Amelie Vallbracht

werden nun neue Mitglieder gesucht. „Konkret werden Verbandsmitglieder gesucht, die Lust auf eine interessante, ehrenamtliche Tätigkeit haben. Die die Deichsanierung, die in den kommenden Jahren im kompletten Verbandsgebiet ansteht, aktiv begleiten möchten sowie im Hochwasserfall aktiv mitarbeiten wollen. Kenntnisse in technischen und kaufmännischen Angelegenheiten sind für diese Aufgabe ebenfalls hilfreich“, erläutert Klütsch. Interessierte können sich bis Samstag, 4. Mai, beim Deichverband Dormagen/Zons mel-

den. Dass die Mitglieder bis auf den Geschäftsführer und die Buchhaltung alle ehrenamtlich arbeiten, sei eine Besonderheit in Dormagen. Mittlerweile würden viele Städte den Erbentag hauptamtlich besetzen.

Über die bevorstehende Wahl informierte Klütsch am vergangenen Dienstagvormittag zusammen mit Peter-Olaf Hoffmann, Mitglied des Erbentages und des Wahlausschusses, in einem Pressegespräch. Ziel sei es, Missverständnisse, wie es sie bei der vergangenen Wahl 2019 gab, vorab aus dem Weg zu räumen. Grundsätzlich gilt: Jedes

Verbandsmitglied ist wahlberechtigt. Die Teilnahme an der Wahl erfolgt entweder persönlich oder durch die Entsendung eines Bevollmächtigten. Eine Beschränkung der Anzahl der Wahlvollmachten gibt es beim Deichverband Dormagen/Zons - im Gegensatz zu anderen Deichverbänden - nicht.

Wahlberechtigt ist aber nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. „Jeder Grundstückseigentümer hat eine Stimme, selbst wenn er Eigentümer mehrerer oder weiterer Grundstücke ist“, erklärte Hoffmann. Gemeinsame Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Wohneigentümergeinschaften, die Grundstückseigentümer sind, gelten als ein Mitglied. Dies ist in Paragraph 22, Absatz zwei des Wasserverbandsgesetz festgelegt. „Auf einem Grundstück steht zum Beispiel ein Mehrfamilienhaus mit mehreren Eigentümern. Alle zahlen Deichgebühren, aber nicht alle haben ein Wahlrecht“, erläutert Hoffmann. Daher muss diese Gemeinschaft vorab einen vertretungsberechtigten Vertreter bestimmen. Der benötigt für die Wahl eine Einverständniserklärung aller Eigentümer. Vereinfacht gesagt, gilt: eine Stimme pro Grundstück. „Auch Ehepartner brauchen daher eine Vollmacht, um wählen zu dürfen“, so Klütsch.

Amelie Vallbracht